

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kennziffer: F II - m 09/09

November 2009

Bestellnr.: F2033 200909

## Baugenehmigungen im September 2009

485/09

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im September 2009 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im September 2009 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	Monats-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	> durch-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	schnitt	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2007	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
2008	Januar – September	8 922	7 223	2 443 771	4 489	6 188	1 230	3 203
2009	Januar – September	8 041	6 534	2 241 793	3 990	5 761	961	3 090
	Veränderung %	- 9,9	- 9,5	- 8,3	- 11,1	- 6,9	- 21,9	- 3,5

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2009

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	12	5,1	7	10,5	2 137	5	4	6	8,7	1 149
Landkreise										
Ahrweiler	45	58,9	59	53,2	13 903	23	25	58	49,6	6 703
Altenkirchen (Ww.)	36	26,5	21	19,7	7 098	18	7	19	15,6	1 436
Bad Kreuznach	45	54,4	23	36,7	9 091	17	16	18	28,4	4 308
Birkenfeld	11	18,4	4	6,8	2 108	4	3	4	6,2	836
Cochem-Zell	15	8,1	13	20,1	3 270	11	9	12	19,0	2 560
Mayen-Koblenz	38	16,3	28	40,0	9 771	23	18	26	35,3	4 386
Neuwied	42	40,5	29	43,9	8 422	25	22	29	41,7	5 396
Rhein-Hunsrück-Kreis	38	279,3	15	25,9	10 823	13	12	16	23,6	3 331
Rhein-Lahn-Kreis	15	11,0	7	12,1	2 381	5	6	7	10,6	1 734
Westerwaldkreis	46	154,7	24	30,3	15 785	16	15	21	25,6	3 652
Kreisfreie Stadt										
Trier	19	108,1	279	99,2	19 418	10	56	273	96,5	15 178
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	39	28,6	29	38,9	12 256	25	22	28	36,6	5 679
Eifelkreis Bitburg-Prüm	52	75,4	57	59,9	12 444	26	29	43	47,4	7 780
Vulkaneifel	26	27,0	13	18,5	3 272	9	8	9	13,3	1 967
Trier-Saarburg	52	34,4	57	74,7	12 450	43	40	55	71,4	11 237
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	7	29,7	1	2,8	3 708	1	1	1	1,2	.
Kaiserslautern	17	8,4	14	20,3	2 911	12	8	14	19,1	2 158
Landau i.d.Pfalz	17	29,3	8	12,9	3 229	7	6	7	11,0	1 300
Ludwigshafen am Rhein	29	12,1	31	29,0	4 821	7	12	34	23,8	2 586
Mainz	48	41,3	44	54,2	10 236	24	20	35	42,8	4 593
Neustadt a.d.Weinstr.	12	25,0	5	5,5	1 977	2	2	2	3,1	.
Pirmasens	6	0,3	4	5,1	1 026	2	2	2	3,3	.
Speyer	4	25,3	-	0,3	2 193	-	-	-	-	-
Worms	11	10,0	7	7,7	1 443	4	3	6	6,1	843
Zweibrücken	10	27,2	26	10,1	2 087	6	5	6	9,2	1 348
Landkreise										
Alzey-Worms	35	48,0	20	33,2	6 874	16	14	18	26,2	3 546
Bad Dürkheim	34	25,1	36	47,8	8 117	20	22	33	42,7	5 424
Donnersbergkreis	19	35,2	10	14,1	4 424	9	6	10	11,5	1 731
Germersheim	42	61,2	34	40,7	12 993	16	16	25	29,7	4 552
Kaiserslautern	23	58,6	16	30,5	7 901	13	12	13	26,2	3 200
Kusel	21	22,0	8	14,9	4 697	6	6	6	11,3	1 538
Südliche Weinstraße	23	4,2	14	24,1	6 889	10	10	12	16,5	2 667
Rhein-Pfalz-Kreis	30	18,8	34	45,1	7 060	19	25	32	40,7	5 990
Mainz-Bingen	55	114,0	67	85,4	20 960	29	43	64	76,5	11 443
Südwestpfalz	22	12,6	21	29,5	4 476	12	11	15	21,6	2 826
Rheinland-Pfalz	996	1 555,2	1 065	1 103,3	262 651	488	516	959	951,8	134 437
Kreisfreie Städte	192	321,8	426	257,4	55 186	80	118	386	224,8	30 515
Landkreise	804	1 233,4	639	845,9	207 465	408	398	573	727,0	103 922

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2009

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
5	4	6	1 149	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
18	14	21	3 405	4	16	25,0	1	2 805	Ahrweiler
18	7	19	1 436	5	13	20,4	-	995	Altenkirchen (Ww.)
17	16	18	4 308	8	24	42,9	-	3 422	Bad Kreuznach
4	3	4	836	3	7	14,7	-	1 058	Birkenfeld
11	9	12	2 560	2	2	3,3	-	.	Cochem-Zell
23	18	26	4 386	-	-	-	-	-	Mayen-Koblenz
24	20	26	.	2	4	7,1	-	.	Neuwied
12	10	13	.	8	166	265,7	-	5 231	Rhein-Hunsrück-Kreis
5	6	7	1 734	3	3	7,2	-	350	Rhein-Lahn-Kreis
15	14	18	.	12	97	126,8	1	5 937	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
5	4	6	1 349	2	31	63,6	-	.	Trier
									Landkreise
24	20	25	.	2	3	5,3	-	.	Bernkastel-Wittlich
24	22	31	.	14	43	58,0	1	3 145	Eifelkreis Bitburg-Prüm
9	8	9	1 967	6	11	22,6	-	700	Vulkaneifel
41	37	45	.	2	8	13,0	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	2	22	29,1	-	.	Frankenthal (Pfalz)
11	7	11	.	1	2	3,7	-	.	Kaiserslautern
7	6	7	1 300	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
6	4	8	.	1	3	5,3	-	.	Ludwigshafen am Rhein
22	14	22	.	2	5	8,9	-	.	Mainz
2	2	2	.	2	9	16,7	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
2	2	2	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
-	-	-	-	1	16	23,5	-	.	Speyer
3	2	3	.	1	0	1,0	-	.	Worms
6	5	6	1 348	2	12	20,6	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
16	14	18	3 546	5	26	36,3	-	2 155	Alzey-Worms
18	16	21	.	1	4	7,4	-	.	Bad Dürkheim
9	6	10	1 731	4	21	31,0	-	2 220	Donnersbergkreis
15	13	17	.	6	31	42,6	1	5 444	Germersheim
13	12	13	3 200	4	28	59,8	-	4 348	Kaiserslautern
6	6	6	1 538	3	5	8,6	-	141	Kusel
10	10	12	2 667	1	0	1,0	-	.	Südliche Weinstraße
16	11	17	2 722	2	1	2,1	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
26	26	32	7 287	10	43	84,1	2	7 203	Mainz-Bingen
12	11	15	2 826	2	4	10,6	-	.	Südwestpfalz
456	381	509	99 570	123	661	1 067,7	6	60 399	Rheinland-Pfalz
70	51	74	13 391	14	101	172,4	-	11 259	Kreisfreie Städte
386	331	435	86 179	109	560	895,3	6	49 140	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im September 2009

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	403	317	179,5	403	593,6	82 366	204	1 388	260
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	53	64	34,1	106	122,5	17 204	325	1 405	268
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	32	135	77,9	450	235,8	.	.	.	.
Wohnheime	2	33	17,2	232	53,9	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>488</b>	<b>516</b>	<b>291,6</b>	<b>959</b>	<b>951,8</b>	<b>134 437</b>	<b>275</b>	<b>1 412</b>	<b>261</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	13	59	38,5	116	106,1	15 421	1 186	1 454	261

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	0	0,1	1	0,9	.	.	.	.
Unternehmen	76	138	80,1	446	256,8	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	45	117	67,4	403	212,4	29 719	660	1 399	255
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	31	21	12,7	43	44,4	.	.	.	.
Private Haushalte	411	377	211,4	512	694,1	99 353	242	1 431	263
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	11	32,0	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	47	78,0	2	2,6	8 125	903	1 042	174
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	89	139,4	-	-	5 436	170	390	61
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	475	729,9	4	4,0	34 124	481	468	72
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	24	124	193,2	2	1,6	10 408	434	539	84
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	35	316	469,0	2	2,4	20 385	582	435	65
Hotel- und Gaststättengebäude	2	3	9,6	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	10	39	88,4	-	-	9 441	944	1 068	240
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>123</b>	<b>661</b>	<b>1 067,7</b>	<b>6</b>	<b>6,6</b>	<b>60 399</b>	<b>491</b>	<b>566</b>	<b>91</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	55	129,2	-	-	13 509	965	246	101

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	8	15,4	-	-	2 293	328	1 487	283
Unternehmen	107	644	1 029,0	6	6,6	56 210	525	546	87
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	34	92	142,7	1	1,2	5 871	173	412	64
Produzierendes Gewerbe	24	178	248,5	1	0,7	11 949	498	481	67
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	49	374	637,9	4	4,7	38 390	783	602	103
Private Haushalte	3	1	2,6	-	-	133	44	520	106
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	8	20,7	-	-	1 763	294	851	227